

Gemeinschaftliche Hausordnungstafel

Gültig sowohl für die Kleine - als auch für die Große Hausordnung nach Aufgabenverteilung.

Soweit nicht anders geregelt, sind die nachstehenden Arbeiten (soweit im Gebäude vorhanden) im wöchentlichen Rhythmus und Wechsel zwischen den Mietparteien durchzuführen.

Große Hausordnung

(wöchentlicher Wechsel zwischen allen Mitparteien im Haus gemäß Plan im Aushang)

Dach- und Wäscheboden

1. Der Dachboden und der Wäscheboden sind zu kehren und nach Bedarf feucht zu wischen
2. Die Bodentreppe, die Bodenzugangstür, sowie die Bodenfenster sind zu reinigen

Keller

1. Die Kellertreppe und der Vorplatz zu den Kellern ist zu kehren und feucht zu reinigen
2. Die gesamten Kellergänge (links und rechts), das Waschhaus und der Fahrradraum sind zu kehren und feucht zu reinigen
3. Die Kellertüren und die Fenster sind feucht zu reinigen

Hauseingang / Treppenhaus

1. Der Fußabstreiferschacht bzw. andere ähnliche Einrichtungen an den Haustüren sind zu reinigen
2. Die Haustüre, die Fensterelemente, die Klingeltafel und die Briefkastenanlage sind feucht zu reinigen
3. Der ausgewiesene Abstellplatz für die Kinderwägen/Rollatoren ist zu kehren und feucht zu reinigen

Außenanlagen

1. Die Zugangswege sind zu kehren. Herbstzeit ist Laubzeit: Wegen Rutschgefahr sind die Zugangswege vom Laub zu befreien.
2. Der anteilige Gehsteig, die Zugangstreppen und der Vorplatz vor dem Hauseingang sind zu kehren
3. Die anteiligen Zugangswege sind einschl. des Spielplatzes und der Rasenfläche von Abfällen jeglicher Art freizuhalten
4. Der Fahrradstellplatz und der Müllplatz sind wöchentlich zu kehren

Allgemein

1. Entfernung der Spinnweben bei allen zu reinigenden Bereichen
2. Die Biotonnen sind wöchentlich zu reinigen und im Keller zu verstauen bzw. im vorgesehenen Müllplatz abzustellen
3. Bei Bedarf die „Grünen Tonnen-Papiertonnen“ rechtzeitig zur Abholung bereitstellen und nach Leerung wieder aufräumen
4. Bei besonderen Verschmutzungen muss auch im Einzelfall zwischendurch gereinigt werden
5. Die Lichtschächte sind zu säubern

Kleine Hausordnung

(wöchentlicher Wechsel zwischen den Mitparteien auf der Etage nach eigener Abstimmung)

1. Die Treppenhausfenster auf der Etage (bzw. dem Podest nach unten) sind feucht zu reinigen
2. Treppe, Etagenpodest und Treppengeländer bis zum nächsten unteren Geschoss sind zu kehren und feucht zu reinigen.
3. Spinnweben sind in diesem Bereich zu entfernen
4. Bei Bedarf sind vorhandene andere Verunreinigungen zu beseitigen.

Die Hausordnung beginnt jeweils am Montag und endet am darauffolgenden Sonntag.

Die Zuordnung für die Große Hausordnung erfolgt über den Aushang an der Infotafel im Treppenhaus. Die bisherigen Hausordnungstafeln werden nicht mehr eingesetzt.

Ausfallzeiten:

Wenn Sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen (z.B. Abwesenheit, z.B. Urlaub, Kur usw) persönlich verhindert sind die Hausordnung auszuführen, ist von Ihrer Seite selbständig für eine Vertretung zu sorgen.

GEWOBAU

der Stadt Schwabach GmbH



Bergmann
Geschäftsführer



Kosmann
Prokurist